

Vorschau auf die Landratssitzung vom 7. Mai 2026

Das Baselbieter Kantonsparlament trifft sich zur ersten Mai-Sitzung. Wichtige Themen sind das Steuergesetz, eine Strategie zur Wasserstoff-Nutzung und die Digitalisierung der Kantonsverwaltung.

Mit der Einführung der **OECD-Mindestbesteuerung** werden Gewinne international tätiger Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab CHF 750 Mio. zu mindestens 15 % besteuert. Die Differenz einer allfälligen tieferen Besteuerung in den Kantonen zur Mindeststeuerbelastung wird in der Schweiz mit einer Ergänzungssteuer des Bundes ausgeglichen. Der Anteil des Bundes daran beträgt 25 % und jener der Kantone 75 %, wobei die Kantone ihre Gemeinden angemessen zu beteiligen haben. Für den Kanton Basel-Landschaft schätzt der Regierungsrat die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer ab 2027 auf CHF 10–40 Mio. Zur Regelung der Beteiligung der Baselbieter Gemeinden am Kantonsanteil legt der Regierungsrat eine **Änderung des Steuergesetzes** vor. Demnach soll ein Drittel des Kantonsanteils an jene Gemeinden gehen, in denen betroffene Unternehmen ansässig sind. Mittels Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sollen diese Standortgemeinden entsprechend mehr in den Ressourcenausgleich einzahlen, so dass grundsätzlich auch die restlichen Gemeinden von den Einnahmen aus der Ergänzungssteuer profitieren. – *Die Elemente der kantonalen Regelung der Ergänzungssteuer wurden in der vorberatenden Finanzkommission unterschiedlich beurteilt. Eine Kommissionsmehrheit stützte den vorgeschlagenen Gemeindeanteil von 35 %. Während die Kommission beantragte, dass die Verteilung nicht lediglich auf die Standortgemeinden, sondern nach Einwohnerzahl auf alle Einwohnergemeinden erfolgen sollte, wurde an der Landratssitzung vom 23. April 2026 in erster Lesung ein Antrag angenommen, wonach, wie ursprünglich vom Regierungsrat beantragt, der Gemeindeanteil an den Einnahmen aus der Ergänzungssteuer nur auf die Standortgemeinden verteilt werden soll. Dafür sollen diese entsprechend mehr in den Ressourcenausgleich einzahlen.* (Traktandum 7; zum [Geschäft](#))

Die **Wasserstoffstrategie**, welche die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam vorgelegt haben, wurde durch Vorstösse im Landrat und im Grossen Rat angestossen. Die Strategie zeigt auf, dass Wasserstoff – gewonnen aus überschüssiger erneuerbarer Energie – vor allem in der Industrie oder im Schwerverkehr eine sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvolle Anwendung finden dürfte. Die Wasserstoffwirtschaft befindet sich aber noch in einem frühen Stadium des Aufbaus, weshalb viele Fragen noch nicht beantwortet werden könnten bzw. die Entwicklung weiter beobachtet und begleitet werden soll. Je nach Szenario wird der erwartete Bedarf im Jahr 2050 auf rund 0,4 bis 3,4 % des Energieverbrauchs der beiden Kantone im Jahr 2022 veranschlagt. – *Auch die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) sieht im Wasserstoff eher ein Nischenprodukt mit spezifischem Nutzen. Die UEK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, von der Wasserstoffstrategie Kenntnis zu nehmen.* (Traktandum 9; zum [Geschäft](#))

Im seinem **Abschlussbericht zum Projekt BL digital+** informiert der Regierungsrat den Landrat über die Ergebnisse, den Mitteleinsatz sowie die weiteren Schritte zur digitalen Transformation. Insgesamt zeigt er sich überzeugt, mit dem Projekt die Basis für die nachhaltige digitale Transformation im Kanton Basel-Landschaft geschaffen zu haben. Gemäss Abschlussbericht wurden die Hauptziele des Projekts erreicht. Von der Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL (BL digital+) wurden CHF 3,2 Mio. (51,2 %) ausgeschöpft. Die Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen (CHF 14,91 Mio.) soll erst nach dem 31. Dezember 2026 als Gesamtpaket abgerechnet werden. Mit der neuen Governance-Organisation sind die Direktionen, Gerichte und besonderen Behörden nach Ansicht des Regierungsrats nun befähigt, die Transformation eigenverantwortlich weiterzuführen. Die Direktionen sind beauftragt, die noch offenen Lieferobjekte weiterzuverfolgen, während die im Rahmen des Projekts neu geschaffene Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT) diese zu koordinieren und regelmässig über den Fortschritt zu berichten hat. – *Die vorberatende Finanzkommission beantragt mit 12:1 Stimmen Kenntnisnahme des Abschlussberichts.* (Traktandum 10; zum [Geschäft](#))

An der Sitzung sind weitere Sachgeschäfte und Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.